

Die jüngsten Initiativen der in Basel beheimateten Ausschüsse und des Forums für Finanzstabilität

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

BCBS veröffentlicht
drittes Konsulta-
tionspapier zur
Neuen Basler
Eigenkapital-
vereinbarung ...

Im April gab der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) für Banken und die übrigen interessierten Kreise ein drittes Konsultationspapier zur Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung heraus. Die verschiedenen Stellungnahmen werden dem BCBS dabei helfen, letzte Änderungen an seinen Vorschlägen zur Neuregelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung vorzunehmen. Der Ausschuss verfolgt weiterhin das Ziel, die Neue Eigenkapitalvereinbarung bis zum vierten Quartal 2003 fertig zu stellen; bis Ende 2006 soll sie in den beteiligten Ländern umgesetzt sein. Vor diesem Hintergrund wurde in einer Reihe von Ländern bereits mit dem Entwurf von Vorschriften begonnen, um die Basler Eigenkapitalanforderungen in die jeweiligen nationalen Bestimmungen einfließen zu lassen. In einem Überblick zum dritten Konsultationspapier wird die neue Eigenkapitalregelung zusammengefasst.¹ Darin aufgeführt sind auch die Änderungen der vorgeschlagenen Neuregelung gegenüber der im Oktober 2002 veröffentlichten 3. Quantitativen Auswirkungsstudie (QIS 3), in der Banken aus 43 Ländern die Auswirkungen der neuen Eigenkapitalvereinbarung auf ihre Portfolios abschätzten.

... gibt Ergebnisse
der 3. Quantitativen
Auswirkungsstudie
bekannt ...

Im Mai veröffentlichte der BCBS einen Überblick über die wichtigsten QIS-3-Ergebnisse.² Zweck der QIS-3-Studie war, die Auswirkungen der vorgeschlagenen Neuen Basler Eigenkapitalregelung zu ermitteln, bevor das dritte Konsultationspapier in seiner Endfassung vorlag. Insgesamt entsprachen die Ergebnisse den Zielsetzungen des BCBS. Die Mindestkapitalanforderungen würden für grosse international tätige Banken weitgehend gleich bleiben, wobei davon ausgegangen wird, dass sie vermutlich die auf internen Ratings basierenden Ansätze („IRB-Ansätze“) wählen. Die vorgeschlagenen Neuerungen würden für international tätige Banken einen Anreiz beinhalten, nach den ausgefeilteren IRB-Ansätzen zu verfahren. Für kleinere, eher national ausgerichtete Banken in G10-Ländern oder in der EU könnten die Mindestkapitalanforde-

¹ S. *Überblick über die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung*, April 2003 (www.bis.org).

² S. *Quantitative Impact Study 3 – overview of the global results*, Mai 2003 (www.bis.org).

rungen wesentlich niedriger sein als unter den derzeitigen IRB-Ansätzen, was vor allem auf die Bedeutung des Retailkreditgeschäfts für diese Banken zurückzuführen wäre. In anderen Ländern gäbe es je nach den Bedingungen an den einzelnen Märkten und dem Kerngeschäft der Banken deutliche Unterschiede. Allerdings dürften sämtliche Ergebnisse leicht überzeichnet sein, u.a. weil neue Formen von Besicherungen nur schwer als solche zu erkennen sind.

Der BCBS hielt ausserdem fest, dass die an den Vorschlägen des zweiten Konsultationspapiers vorgenommenen Änderungen im Allgemeinen die gewünschte Wirkung gezeigt hätten. Beispielsweise würden die Eigenkapitalanforderungen für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen in der Regel nicht höher sein als bisher. Der BCBS beschloss, bei der Standardmethode einige vorgeschlagene Anforderungen gezielt herabzusetzen; insbesondere gilt bei Hypotheken für Wohnimmobilien ein tieferes Risikogewicht von 35%, und es wird anerkannt, dass bei überfälligen Krediten mit bedeutendem Rückstellungsniveau ein Risikogewicht unter 150% des noch ausstehenden Nettobetrags gerechtfertigt ist. Zudem kann die Aufsichtsbehörde nach eigenem Ermessen eine alternative Standardmethode zur Behandlung des operationellen Risikos anbieten, die bei allen drei Kreditrisikoansätzen verwendet werden kann. Schliesslich ist der IRB-Ansatz teilweise verfeinert worden. Ende Mai veröffentlichte der BCBS ein weiteres Dokument mit Einzelheiten zu bestimmten Bereichen der QIS-3-Studie.³

Ebenfalls im Mai veröffentlichte der BCBS die Ergebnisse der 2001 durchgeführten Erhebung zur Offenlegung, die einen Überblick über die Offenlegungspraxis einer Auswahl von international tätigen Banken vermittelt.⁴ Dies erfolgte im Rahmen der anhaltenden Bemühungen des BCBS um Transparenz und wirksame Marktdisziplin im Bankgeschäft und an den Kapitalmärkten, insbesondere mit Blick auf die baldige Umsetzung der Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung. Im Mittelpunkt der Erhebung standen die Jahresabschlüsse von 54 Banken. Zu beantworten waren 104 Fragen zur quantitativen und qualitativen Offenlegung in verschiedenen Bereichen: Eigenkapitalstruktur, Eigenkapitalausstattung, Modellrechnungen für das Marktrisiko, interne und externe Ratings, Modellierung des Kreditrisikos, Verbriefung, Qualität des Forderungsbestands, Kreditderivate und andere Kreditverbesserungen, andere Derivate, Diversifizierung in Bezug auf Regionen und Geschäftszweige, Rechnungslegungs- und Darstellungsgrundsätze sowie andere Risiken.

Die Erhebung macht deutlich, dass viele Banken den Umfang ihrer Offenlegung weiter ausgedehnt haben. Insgesamt legten die Banken 2001 63% der in der Erhebung erfassten Positionen offen, nachdem dieser Anteil 2000 59% und 1999 57% betragen hatte. Es gibt weitere wichtige Ergebnisse: i) 2001 wurden die Rechnungslegungs- und Darstellungsgrundsätze, andere Risiken und die Eigenkapitalstruktur am häufigsten offengelegt, während Kreditverbes-

... und veröffentlicht
Ergebnisse der
Erhebung zur
Offenlegung 2001

Die Erhebung zeigt
verbesserte Offen-
legung ...

³ S. *Supplementary information on QIS 3*, Mai 2003 (www.bis.org).

⁴ S. *Public disclosures by banks: results of the 2001 disclosure survey*, Veröffentlichung Nr. 97 des Basler Ausschusses, Mai 2003 (www.bis.org).

... vor allem in Bezug auf operationelle, Rechts- und Anlagebuchrisiken

serungen (einschl. Kreditrisikomodellierung und Kreditderivate) am seltensten offengelegt wurden; Informationen über interne Risikomodelle waren beim Marktrisiko ebenfalls weit häufiger als beim Kreditrisiko; ii) Informationen über die Verbriefung, interne und externe Ratings und Kreditverbesserungen haben seit 1999 deutlich zugenommen; am bemerkenswertesten ist die Verbesserung der Informationen über andere Risiken (operationelles, Rechts-, Liquiditäts- sowie Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch), die 2001 neu zu den am häufigsten offengelegten Informationen zählten; iii) bei den Einzelpositionen bezogen sich die am häufigsten offengelegten Informationen auf Eigenkapitalstruktur, Rechnungslegungs- und Darstellungsgrundsätze, Modellrechnungen für das Marktrisiko oder Eigenkapitalausstattung.

BCBS hält zu mehr Transparenz bei Kreditrisikominderung an

Angesichts dieser Ergebnisse hält der BCBS die Banken dazu an, beim Einsatz von Methoden zur Kreditrisikominderung, der Verbriefung und interner Ratings noch mehr Transparenz walten zu lassen. Die Offenlegung in diesen Bereichen wird nämlich darüber entscheiden, ob solche Methoden im Rahmen der Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung Anerkennung finden bzw. eingesetzt werden können. Schliesslich werden die wenigen Banken, die nicht einmal die gängigsten Informationen offenlegen, nachdrücklich aufgerufen, ihre Praxis zu ändern, da sie unter der Neuen Eigenkapitalvereinbarung weitgehend dazu verpflichtet sein werden.

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

CPSS gibt neues Hintergrundpapier über Zahlungsverkehrssysteme heraus

Im April veröffentlichte der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) eine neue Ausgabe seiner Hintergrundinformationen über die Zahlungsverkehrssysteme verschiedener Länder. Die 1993 veröffentlichte Ausgabe des so genannten Roten Buchs wurde wesentlich überarbeitet und erweitert. Die neue Ausgabe trägt den Titel *Payment and settlement systems in selected countries* und leistet einen weiteren Beitrag zum Verständnis, wie die Zahlungs- und Wertpapierabwicklungssysteme in den im CPSS vertretenen Ländern funktionieren. Die einzelnen Segmente und Neuerungen von Zahlungs- und Wertpapierabwicklungssystemen werden umfassender behandelt. Neben den Kapiteln zu den verschiedenen Ländern enthält diese Ausgabe auch ein Kapitel über internationale Zahlungsverkehrssysteme und ein umfangreicheres Glossar.

Weitere Initiativen

Aufsichtsinstanzen veröffentlichen Mitteilung über Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Im Juni veröffentlichten der BCBS, die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) eine gemeinsame Mitteilung über die Initiativen der Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Mitteilung wurde zuerst für das Treffen des Gemeinsamen Forums im März 2003 in der Sonderverwaltungsregion Hongkong erarbeitet und anschliessend der Koordinierungsgruppe bei ihrer Sitzung im März 2003 in Berlin zur Information vorgelegt. Da Institute aus den unterschiedlichen Finanzbereichen dieselben Dienstleistungen anbieten, müssen die

Massnahmen und Standards bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung einigermaßen einheitlich sein, um zu verhindern, dass kriminelle Gelder tendenziell in Institute von Finanzbereichen mit weniger strengen Standards fliessen. Aufgrund von Unterschieden in den Kundenbeziehungen der Institute in den einzelnen Finanzbereichen ist es jedoch notwendig, die Massnahmen entsprechend der jeweils vorliegenden Kundenbeziehung anzupassen. Daher weisen die Standards möglicherweise einige Unterschiede auf, was ihr Ausmass und ihre Anwendung im Einzelnen anbelangt.